



Programminformation

Henriette Herz-Scouting-Programm

Ziel des Programms

Die Alexander von Humboldt-Stiftung eröffnet mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Henriette Herz-Scouting-Programm **einen weiteren Zugangsweg in das Humboldt-Forschungsstipendium**. Mit einem neuen, aktiven Gewinnungsverfahren werden erfolgreiche Wissenschaftler*innen in Deutschland in die Lage versetzt, stark umworbene, internationale Forschende aus dem Ausland, die sich bislang *nicht* bei der Stiftung bewerben, aktiv anzusprechen und sie zur Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben an ihre Einrichtungen einzuladen. Mit dem Programm werden so fachlich und regional neue Kooperationspartner*innen für Deutschland gewonnen. Gleichzeitig soll der Anteil der im Humboldt-Forschungsstipendienprogramm geförderten Frauen erhöht werden.

Um diese Wissenschaftstalente aus dem Ausland, deren Promotion nicht mehr als 12 Jahre zurückliegen darf, für Forschungsaufenthalte zu gewinnen, möchte die Humboldt-Stiftung das Wissen, die internationalen Verbindungen und das Engagement ausgewählter Forschender in Deutschland nutzen: Jährlich werden etwa 40 Personen als „Scouts“ in einem kompetitiven Peer-Review-Verfahren ausgewählt, die anschließend selbstständig Nachwuchsforschende im Ausland identifizieren und der Stiftung zur Förderung vorschlagen. Dadurch sollen jährlich bis zu 100 zusätzliche Humboldt-Forschungsstipendien vergeben werden.

Die Qualitätsmaßstäbe hinsichtlich Werdegang, wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, Originalität, Innovationsgrad und Zukunftspotential der zu scoutenden Nachwuchsforschenden müssen dem Qualitätsniveau der [erfolgreichen Bewerber*innen](#) des Humboldt-Forschungsstipendienprogramms entsprechen.

Verfahren

Die Vergabe der zusätzlichen Humboldt-Forschungsstipendien erfolgt dreistufig:

1. **Auswahl der Scouts** im Peer-Review-Verfahren durch einen Auswahlausschuss
2. **Vergabe von bis zu drei Humboldt-Forschungsstipendien auf Vorschlag der Scouts** an exzellente Nachwuchsforschende im Ausland, wobei das erste Stipendium an eine Wissenschaftlerin vergeben werden soll
3. **Ex-post-Begutachtung der geförderten Forschungsstipendiat*innen** jeweils 12 Monate nach Abschluss der Förderung

Die Ex-post-Begutachtung der Forschungsstipendiat*innen nach Ende der Förderung ist überdies Grundlage für eine Wiederbewerbung als Scout. Sowohl von den Forschungsstipendiat*innen als auch den Scouts wird erwartet, dass sie an der Ex-post-Begutachtung mitwirken. Scouts können daher frühestens 12 Monate nach Abschluss der Ex-post-Begutachtung der*s zuletzt Geförderten einen erneuten Antrag für weitere Vorschlagsberechtigungen stellen und scheiden für die Zwischenzeit bis zur erneuten Entscheidungsfindung durch den Auswahlausschuss aus dem Verfahren aus.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verfolgt das Ziel, möglichst viele neue Scouts für das Programm zu gewinnen. Bis zu 50% der jeweils neu zu vergebenden Vorschlagsberechtigungen können an bereits früher aktive Scouts vergeben werden.

Leistungen

Die Scouts können bis zu drei potentielle Forschungsstipendiat*innen im Ausland identifizieren und für ein Humboldt-Forschungsstipendium vorschlagen, das nach positiver formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle direkt verliehen wird. So können die Scouts schnell und verbindlich eine Zusage geben und die ausländischen Wissenschaftler*innen für das Humboldt-Netzwerk und die Forschung in Deutschland gewinnen. Die Forschungsstipendiat*innen werden im Rahmen des Humboldt-Forschungsstipendienprogramms gefördert (siehe auch [Leitfaden zum Vorschlagsverfahren](#)).

Wie alle weiteren Gastgeber*innen werden auch die Scouts Mitglieder des Netzwerks der Alexander von Humboldt-Stiftung. Sie können während der Dauer der Tätigkeit als Scout eine Förderung für Reisen an Institute potentieller Kandidat*innen erhalten und werden mit ihren Humboldtianer*innen zur Teilnahme an der Jahrestagung der Stiftung in Berlin eingeladen. Im Rahmen der Alumnotiförderung kann die Alexander von Humboldt-Stiftung Gastaufenthalte der Scouts an den Heimatinstituten der Alumni im Ausland durch die Übernahme von Reisekosten unterstützen. Die Gastaufenthalte sollen zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Kontakte und zu Vorträgen genutzt werden.

Zielgruppe

Das Henriette Herz-Scouting-Programm richtet sich an Forschende verschiedener Karrierestufen und aller Fachrichtungen in Deutschland. Folgende Programmlinien sind verfügbar:

- **Aufsteigende Wissenschaftler*innen** in einer frühen Karrierephase (bis zu 15 Jahre nach der Promotion), die erst kürzlich eine (Junior-)Professur oder etwa die Leitung einer eigenen Arbeitsgruppe übernommen haben, international sehr gut vernetzt sind, ein besonderes Engagement in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung mitbringen und ihr Team gezielt mit hochqualifizierten, ausländischen Nachwuchsforschenden erweitern möchten.
- **Etablierte Wissenschaftler*innen:** International renommierte Forschende, die über ein großes Netzwerk verfügen, mit dessen Hilfe sie herausragende Kandidat*innen aus dem Ausland identifizieren können, und die bereits viel Erfahrung in der Betreuung von internationalen Nachwuchsforschenden haben.

Besonders begrüßt werden auch Anträge von Personen, die bisher noch nicht als Gastgeber*in für die Humboldt-Stiftung tätig waren.

Voraussetzungen für einen Antrag als Scout:

- Professur oder vergleichbare Leitungsposition in Deutschland.

Auswahlkriterien

- **Sichtbare wissenschaftliche Erfolge:** Herausragende und international anerkannte wissenschaftliche Qualifikation entsprechend dem Karrierestand (z.B. belegt durch erste Auszeichnungen, herausragende Publikationen, besonders innovative Forschung, bewilligte Forschungsvorhaben);
- Erfolgreiche **Karriereförderung** von Nachwuchswissenschaftler*innen;
- **Internationale Vernetzung:** Breites internationales Kooperationsnetzwerk mit Möglichkeit zur Gewinnung internationaler Nachwuchsforscher;
- **Überzeugendes Konzept** zur Identifizierung, Gewinnung und Betreuung internationaler Nachwuchsforscher, die sich nicht selbst um ein Humboldt-Forschungsstipendium bewerben würden.

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit online bei der Stiftung eingereicht werden. Weitere Hinweise zur Online-Antragstellung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Antrag sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar (<https://www.humboldt-foundation.de/bewerben/foerderprogramme/henriette-herz-scouting-programm>). Es ist Aufgabe der Antragstellenden, für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen zu sorgen.

Die Antragsstellenden werden dazu aufgefordert, folgende Unterlagen zusammen mit dem Online-Antrag einzureichen:

- Eine **Liste mit drei ausgewählten Schlüsselpublikationen**, die besonders innovative und herausragende Forschung belegen;
- Ein **Konzept zur Identifikation, Auswahl und Betreuung internationaler Nachwuchsforscher**, die sich nicht selbst um ein Humboldt-Forschungsstipendium bewerben würden; (ca. 1-2 Seiten);
- **Zwei Referenzen**: Eine Referenz von einem*r internationalen Kooperationspartner*in sowie eine Referenz von einem*r betreuten Nachwuchsforscher*in;
- **Einen Lebenslauf** (max. 2 Seiten).

Auswahlverfahren

Nach formaler Prüfung der Anträge durch die Geschäftsstelle werden die Begutachtungsunterlagen in der Regel an zwei unabhängige Fachgutachter*innen geleitet, die schriftliche Gutachten erstellen. Ein unabhängiges Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem Wissenschaftler*innen aller Fachrichtungen angehören, wählt danach auf Basis der vorliegenden Fachgutachten die besten Anträge der jeweiligen Bewerbungsrunde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus. Die beiden Programmlinien werden in zwei Gruppen getrennt diskutiert und entschieden. Das Auswahlgremium tagt zweimal jährlich, Ende Mai und Ende November eines jeden Jahres.

Anlagen

Einzelheiten und Bestimmungen zum [Vorschlagsverfahren](#) und zur [Ex-post-Begutachtung](#) sind den jeweiligen Leitfäden zu entnehmen. Angaben zu den Förderbedingungen für die Forschungsstipendiat*innen sind in den [Richtlinien](#) enthalten. Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.